

MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a. d. Drau Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

 Tel: 04717/301
 Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628
 www.steinfeld.at

 Fax: 04717/301-3
 steinfeld@ktn.gde.at

Zahl: 031-2/2025

Betr.: Festlegung eines Aufschließungsgebietes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beabsichtigt, gemäß § 25 und §§ 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBI.Nr. 59/2021, folgendes Aufschließungsgebiet festzulegen:

Aufschließungsgebiet A4 auf den Grundparzellen 733/1 tlw. (6.660 m²) und 748/5 (5.879 m²), beide KG Steinfeld, im Ausmaß von 12.539 m²

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 38 K-ROG 2021 wird der Entwurf über die Festlegung des Aufschließungsgebiets in der Zeit

10. Februar 2025 bis einschließlich 11. März 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Steinfeld, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung und die Planentwürfe sind auch im Internet unter steinfeld.gv.at abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Steinfeld gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Steinfeld, am 7. Februar 2025	
	Der Bürgermeister:
	Ewald Tschabitscher

Angeschlagen am: 07.02.2025 Abgenommen am: 12.03.2025